



Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Waldkirch
Bernhardzellerstrasse 28
9205 Waldkirch

6. April 2011

Gemeinde Waldkirch: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Änderung Überbauungsplan Golfpark**

Der Überbauungsplan Golfpark vom 13. Juli 1998 regelt den Ausbau und den Betrieb des Golfparks Waldkirch in einer eigens ausgeschiedenen Grünzone. Für eine Erweiterung der Anlage wurde diese Grünzone am 26. April 2007 erweitert, gleichzeitig ist auch der Überbauungsplan ergänzt worden. Durch die Vergrösserung der Anlage besteht in verschiedenen Bereichen Platzmangel. So werden beispielsweise die Caddy's in einem provisorischen Zelt westlich des Clubhauses untergebracht.

Die Migros Ostschweiz als Betreiberin beabsichtigt im Bereich des südlichsten Parkfeldes eine neue Caddyhalle zu erstellen (18.00m x 20.20m x 5.90m). Hierfür wird eigens ein Baubereich ausgeschieden. Die wegfallenden Parkplätze werden im Norden der Parkierungsanlage (gegenüber dem Maststall Risi) kompensiert. Dabei wird die nach den Bestimmungen des Überbauungsplans maximal zulässig Anzahl Parkplätze (270) nicht überschritten.

Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

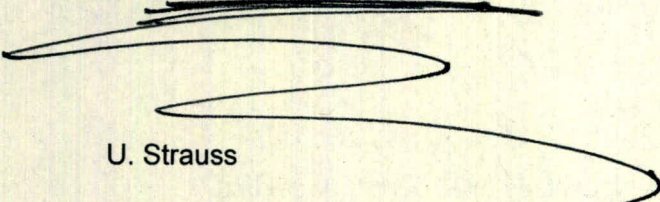
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA, ANJF, AREG-OP